

Neue Rechnungsangaben ab 1. Januar 2004

Seit 1. Januar 2004 gelten für Rechnungen neue Pflichtangaben. Diese sind für die Wirtschaft verpflichtend und müssen beachtet werden. Bedeutung hat dies im Wesentlichen für den Vorsteuerabzug des Rechnungsempfängers, da nur eine vollständige und richtige Rechnung ohne weiteres hierzu berechtigt.

Für die Umstellung auf die neuen Rechnungsangaben hat das Bundesfinanzministerium aufgrund des kurzen Zeitraums eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2004 eingeräumt. Bis zu diesem Zeitpunkt berechtigen auch Rechnungen auf Basis der alten Rechtslage noch zum Vorsteuerabzug. Einzige Besonderheit: Die Angabe der Steuernummer beziehungsweise wahlweise der Umsatzsteueridentifikationsnummer muss bereits ab 1. Januar 2004 auf der Rechnung enthalten sein.

Kurzübersicht über Rechnungsangaben

(ohne Berücksichtigung von Angaben in Sonderfällen)

Rechnungsangaben bis 31. Dezember 2003	Rechnungsangaben ab 1. Januar 2004
Name und Anschrift von Leistendem und Leistungsempfänger	Vollständiger Name und Anschrift von Leistendem und Leistungsempfänger
Steuernummer	Steuernummer oder Umsatzsteueridentifikationsnummer
-	Ausstellungsdatum
-	Fortlaufende Nummer
Menge und Art/handelsübliche Bezeichnung	Menge und Art/handelsübliche Bezeichnung
Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung	Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung
-	Nach Steuersätzen und -befreiungen aufgeschlüsseltes Entgelt
-	Im Voraus vereinbarte Minderungen des Entgelts
Entgelt und hierauf entfallenden Steuerbetrag sowie Hinweis auf Steuerbefreiung	Entgelt und hierauf entfallenden Steuerbetrag sowie Hinweis auf Steuerbefreiung

Für **Kleinbetragsrechnungen**, deren Gesamtbetrag 100 Euro nicht übersteigt, gelten folgende erleichterten Angaben:

Kleinbetragsrechnungen bis 31. Dezember 2003	Kleinbetragsrechnungen ab 1. Januar 2004
Name und Anschrift von Leistendem und Leistungsempfänger	Vollständiger Name und Anschrift von Leistendem und Leistungsempfänger
-	Ausstellungsdatum
Menge und Art/handelsübliche Bezeichnung	Menge und Art/handelsübliche Bezeichnung
Entgelt und darauf entfallender Steuerbetrag in einer Summe	Entgelt und darauf entfallender Steuerbetrag in einer Summe

Steuersatz	anzuwendender Steuersatz
-	Im Fall einer Steuerbefreiung Hinweis, dass für Lieferung bzw. Leistung Befreiung gilt

Hinweise zu den Rechnungsangaben:

Zur Steuernummer: An Stelle der Steuernummer kann die Umsatzsteueridentifikationsnummer angegeben werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist dies mit Blick auf die Wahrung des Steuergeheimnisses zu empfehlen. Sollte derzeit keine Umsatzsteueridentifikationsnummer vorliegen, kann dies nachgeholt werden beim

Bundesamt für Finanzen
 - Außenstelle Saarlouis -
 66738 Saarlouis
 Telefon: 06831 456-444
 Telefax: 06831 456-120, -146,
 E-Mail: poststelle-zu@bff.bund.de

In den formlosen Antrag sind folgende Angaben aufzunehmen:

- Name und Anschrift des Antragstellers
- Steuernummer, unter der der Antragsteller umsatzsteuerlich geführt wird
- das für die Umsatzbesteuerung zuständige Finanzamt.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen zu den neuen Rechnungsangaben enthält das BMF-Schreiben vom 29. Januar 2004, abrufbar im Internetangebot des Ministeriums (<http://www.bundesfinanzministerium.de>) unter der Rubrik Steuern/Akt.